

Veranstaltungsbedingungen

1. Zahlung

Das Entgelt für die Veranstaltung ist mit der Anmeldung fällig. Teilnehmer, die bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn noch keine Überweisung getätigt haben, können bei den Trainings nicht mehr berücksichtigt werden! Bei witterungsbedingtem Trainingsausfall oder Absage mangels Teilnehmer, werden gezahlte Beträge vollständig zurückerstattet. Erscheint der Teilnehmer nicht zu einem bereits gebuchten Training, verfällt der Trainingstermin, das gezahlte Entgelt wird NICHT zurückerstattet.

2. Mindestteilnehmerzahl/Trainingsausfall

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn weniger als acht bzw. bei „Perfektion Straße/Kurventraining/Intensiv-Sicherheitstraining Straße und Schrauberkurs“ weniger als sechs Teilnehmer ein Training gebucht haben oder witterungsbedingter Trainingsausfall zugrunde liegt (Schneeglätte, Eisregen o.ä). Wir werden Sie in diesem Fall umgehend informieren und gegebenenfalls die gesamten geleisteten Beiträge zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche bestehen gegen Frau U. Doerr nicht.

3. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe

Änderungen an Terminen, Veranstaltungsabläufen und – Umfängen, Streckenwahlen bleiben vorbehalten. Diese Maßnahmen begründen keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Weitergehende Ansprüche bestehen gegen Frau U. Doerr nicht.

4. Teilnehmer - Zusicherungen

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er fährt auf eigene Gefahr, auch wenn er dem Instruktor auf öffentlichen Straßen folgt, und nimmt mit einem Motorrad an den Veranstaltungen teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVZO sowie die gesetzlich Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen des entsprechenden Landes. Es besteht seitens Frau U. Doerr keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Er hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener und allgemeiner Sicherheit anzupassen. Der Teilnehmer sichert zu, an den Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Schutzbekleidung (Helm, Oberbekleidung mit Protektoren, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

5. Beachtung von Anweisungen

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben Frau Doerr oder ihre Vertreter das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und entstandenen Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen und ihn, für die durch ihn entstandenen Sach- u. Personenschäden, haftbar zu machen.

6. Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil –und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm verursachten Schäden. (Personen-, Sach –und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Er verzichtet gegenüber Frau Ute Doerr, ihren Mitarbeitern, sowie allen mit der Veranstaltung betrauten Personen, Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen.

Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt Frau Ute Doerr und ihre Mitarbeiter ferner von Ansprüchen dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachtem Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch Frau Ute Doerr bleibt davon unberührt.

Soweit Frau Ute Doerr die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer dritter in Anspruch nimmt, steht Frau Doerr lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie die übliche Überwachung ein. Frau Doerr übernimmt insbesondere keine Haftung, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke oder des Veranstaltungsortes zurückzuführen ist.

7. Reklamationen

Haftungsbegründete Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen, darüber hinaus spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung geltend zu machen.

8. Haftungsverzicht

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei den Perfektionstrainings auf öffentlichen Straßen und dem Schrauberkurs ein besonderer Haftungsausschluss unterschrieben werden. Wir werden Ihnen diesen mit der Anmeldebestätigung zusenden oder vor der Abfahrt zur Unterschrift vorlegen.

9. Anmeldebestätigung/Teilnahmebestätigung

Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach Eingang Ihrer Überweisung zugesandt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt (außer bei Schnee- oder Eisglätte). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mindestteilnehmerzahl sind 8 Personen, Maximalteilnehmerzahl sind 14 Personen (Perfektionstrainings/Schrauberkurs min. 6 Personen bzw. max. 10 Personen). Der Veranstaltungsort mit Anfahrtsbeschreibung wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben. Für Getränke und kleine Snacks ist bei den Sicherheitstrainings gesorgt, die Kosten für Mittagessen und Benzin hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen. Am Ende der Veranstaltung bekommt jeder Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.